

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesrätin Baume-Schneider  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Per E-Mail an [laura.ogi@bag.admin.ch](mailto:laura.ogi@bag.admin.ch) und  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Liestal, 16. September 2025  
VGD/AfG/JTC

### **Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Ziel des Gegenentwurfs, die Aufgabenteilung bei Versorgungsengpässen von Medikamenten und anderen wichtigen medizinischen Gütern fokussiert auf die hauptsächlichen Herausforderungen zu klären und aktuell bestehende rechtliche Lücken zu schliessen. Der Regierungsrat schliesst sich damit der Position der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren an (s. Anhang). Für eine detaillierte Stellungnahme verweisen wir auf das ebenfalls beiliegende Formular.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

- Formular «Stellungnahme Basel-Landschaft»
- Stellungnahme der GDK

# **Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

**Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025**

**Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:**

**[Consultations \(admin.ch\)](#)**

**Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden**

**[CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch)**

**und**

**[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)**

## **Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Landschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für  
Gesundheit

Abkürzung der Firma / Organisation : Kt. BL, VGD, AfG

Adresse : Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Kontaktperson : Josiane Tinguely Casserini, Kantonsapothekerin BL

Telefon : 061 552 62 24

E-Mail : [josiane.tinguely@bl.ch](mailto:josiane.tinguely@bl.ch)

Datum : 16. September 2025

**WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen**

**Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:**  
[www.gate.bag.admin.ch/consultations](http://www.gate.bag.admin.ch/consultations)

**Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:**

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: [CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch) und [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.  
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

01

**Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Nein (Ablehnung)
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung(en)**

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst den neuen Artikel 117c in der Bundesverfassung, welcher für Massnahmen im Bereich Versorgungssicherheit und Arzneimittelengpässe sowie Güter in Notlagen wichtig ist.

Die Stellungnahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Kantonsapothekervereinigung werden unterstützt. In Anlehnung an diese Stellungnahmen möchte der Kanton Basel-Landschaft noch nachfolgende Punkte besonders herausheben.

Die Arzneimittelengpässe schlagen im Gesundheitswesen täglich auf. Nicht nur in der Pandemie hat es sich gezeigt, wie wichtig Massnahmen im Bereich Versorgungssicherheit sind, sondern auch täglich kommt es Versorgungsengpässen in der Behandlung der Bevölkerung.

Die Wichtigkeit der Massnahmen bei Versorgungsengpässen wird betont und substanzielle und weitgehende Reformen sowie konkrete Massnahmen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Kt. BL verweist auf die dringende Umsetzung der Massnahmen, welche im Schlussbericht vom 22. Juli 2024 der interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) und des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft und Forschung (WBF) erwähnt wurden, welche sich auch auf den Bericht "Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen" des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2022 bezieht und Umsetzungsvorschläge erarbeitete.

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

02

**Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Gesamter direkter Gegenentwurf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Begründung(en)</b>			

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

03

**Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)</b>			

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

04

**Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)</b>			

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

05

**Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
«Er trifft Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen lassen oder herstellen.»			
<b>Begründung(en)</b>			
Aufgrund der Dringlichkeit für die Versorgungssicherheit soll der Bund seine Kompetenz konkret ausbauen, um Engpässe von wichtigen Arzneimitteln aktiv zu verhindern.  Die Herstellung von Arzneimitteln ist komplex und den GXP-Regularien unterworfen. Deshalb soll der Bund primär herstellen lassen und nur in akuten Engpässen selbst herstellen (Subsidiarität).			

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

06

**Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)</b>			

**Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?**

**Bemerkung(en)**

Die Bemerkungen in den Stellungnahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Kantonsapothekervereinigung werden unterstützt. In Anlehnung an diese Stellungnahmen möchte Basel-Landschaft noch nachfolgende Punkte besonders herausheben.

- Es braucht rasche substanzielle und weitgehende Reformen sowie konkrete Massnahmen.
- In den entsprechenden Ausführungsverordnungen sind die Kompetenzen für Massnahmen genauer zu formulieren, wie z.B. zur Verteilung und Abgabe von Pandemieimpfstoffen.
- Die Herstellung in Apotheken ist als alternative Produktionsmethode aufrecht zu erhalten und neu zu tarifieren. Dies beinhaltet die grundlegende Revision der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT-Tarif).

### *Versand per E-Mail*

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
Inselgasse 1  
3003 Bern  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

7-8

Bern, 28. August 2025

### **Stellungnahme der GDK: Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der am 20. Juni 2025 eröffneten Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» Stellung nehmen zu können. Wie im jüngsten [Bericht zur Lagebeurteilung](#) des Bundesamts für Wirtschaftliche Landesversorgung festgehalten, wird die schweizweite Versorgung mit Heilmitteln weiterhin als kritisch eingeschätzt. Das Thema der medizinischen Versorgungssicherheit ist für die kantonalen Gesundheitsdirektionen von besonderer Bedeutung, da sie die grundsätzliche Verantwortung für die Umsetzung der gesundheitlichen Versorgung tragen.

### **Initiative und direkter Gegenentwurf**

Wie der Bundesrat unterstützt auch die GDK grundsätzlich die Anliegen der Initiative, die Verfügbarkeit von wichtigen medizinischen Gütern nachhaltig sicherzustellen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Industrie und Leistungserbringern zu verbessern sowie die Zuverlässigkeit der Lieferketten aus dem Ausland zu erhöhen. Die internationalen Abhängigkeiten in der heutigen, stark globalisierten medizinischen Industrie erfordern eine verstärkte Koordination in der Beschaffung, Aufbewahrung und Verteilung von medizinischen Gütern.

Der erläuternde Bericht des Bundesrates zum direkten Gegenentwurf legt ausführlich dar, weshalb die Ausweitung der Bundeskompetenz im Initiativtext nicht spezifisch genug auf eine Lösung der medizinischen Versorgungsprobleme in der Schweiz zugeschnitten ist. Der Gegenentwurf sieht eine Kompetenzerweiterung für den Bund in den Bereichen Monitoring der Marktsituation, Beschaffung von Arzneimitteln, wirtschaftliche Anreize für die Herstellung sowie internationale Zusammenarbeit vor.

## Beurteilung der GDK

Die GDK begrüsst das Ziel des Gegenentwurfs, die Aufgabenteilung bei Versorgungsengpässen von Medikamenten und anderen wichtigen medizinischen Gütern fokussiert auf die hauptsächlichsten Herausforderungen zu klären und aktuell bestehende rechtliche Lücken zu schliessen. Bislang gibt es auf staatlicher Ebene keinen bundesrechtlichen Auftrag, die Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern *grundsätzlich* sicherzustellen, sprich ausserhalb von ausserordentlichen Situationen wie bei schweren Mangellagen, kriegerischen Bedrohungen oder verbreiteten Krankheiten. Wir unterstützen daher die Ausweitung der Versorgungskompetenzen des Bundes, womit dieser nicht nur lebenswichtige Güter in schweren Mangellagen zum Schutz der Volkswirtschaft (Art. 102 BV) oder Wirkstoffe zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten (Art. 118 Abs. 2 Bst. b BV) beschaffen kann, sondern auch proaktiv zur frühzeitigen Vorbeugung von Versorgungsengpässen im Gesundheitsbereich beiträgt.

Im Gegenentwurf wird eine explizite Zuständigkeit des Bundes bei der Überwachung der Versorgung (Art. 117 c Abs. 2), bei der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen (Art. 117c Abs. 3) sowie bei den ausserpolitischen Beziehungen (Art. 117c Abs. 4) festgehalten. Die GDK erachtet eine Erweiterung der Bundeskompetenzen in diesen Bereichen grundsätzlich als zielführend. Aus Sicht der Kantone ist es jedoch insgesamt entscheidend, dass der Bund die Versorgung nur in den Bereichen übernimmt, bei denen die Versorgung durch kantonale oder wirtschaftliche Akteure nicht zweckmässig sichergestellt werden kann. Art. 117c Abs. 1, der die generellen Zuständigkeiten von Bund und Kantone zur Sicherstellung der Versorgung festhält, ist deshalb bei der Ausarbeitung auf Gesetzesstufe noch genauer zu klären bzw. auszuführen. Insbesondere bei der Formulierung konkreter Massnahmen ist zudem eine enge Abstimmung mit den kantonalen Stellen notwendig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Sichtweise und stehen für den Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Lukas Engelberger  
Präsident GDK

Kathrin Huber  
Generalsekretärin